INTERVENTIONS- UND KOORDI-NIERUNGSSTELLE ZUR HILFE UND BERATUNG BEI HÄUSLICHER GEWALT

- **♥** Krietzschwitzer Straße 3, 01796 Pirna
- **☎** 03501 5764998 oder 5764909 **⊠** iks@drkpirna.de
- O Dresdner Straße 202, 01705 Freital
- **☎** 03501 5764988 ⊠ iks@drkpirna.de

Beratung und Hilfe für von häuslicher Gewalt betroffener bzw. bedrohter Personen, unabhängig von Geschlecht, Alter und Herkunft: telefonisch, schriftlich, persönlich (in Beratungsstelle oder aufsuchend). Die Beratung ist kostenfrei und anonym.

DAS HILFSANGEBOT:

- ·Sicherheitsplanung
- · Unterstützung bei Bewältigung der aktuellen Krise / Suche nach individuellen Lösungsmöglichkeiten
- · Begleitung zu Behörden, Rechtsvertretungen, Polizei, Arzt:Ärztin und Gerichtsverhandlungen
- · Unterstützung bei Beantragung von Anordnungen nach dem Gewaltschutzgesetz
- · Information über rechtliche Möglichkeiten des Gewaltschutzgesetzes und zu Stalking
- · Klärung rechtlicher, sozialer, finanzieller Fragen bezüglich Trennung/Scheidung und evtl. Vermittlung in weiterführende Hilfen

MÄNNERSCHUTZWOHNUNG

☎ 0351 32345422 ⊠ msw@mnw-dd.de

Die Männerschutzwohnung Dresden bietet Männern ab 18 Jahren und ihren Kindern einen Schutzraum und temporäre Unterkunft in Fällen von psychischer, physischer, sexueller bzw. sexualisierter und sozialer Gewalt im häuslichen oder außerhäuslichen Rahmen. Die Betroffenen können auch aus dem Landkreis Sächsische Schweiz-Osterzgebirge kommen. Die Adresse der Wohnung ist anonym, Besuche sind nicht gestattet. Die Herkunft, Religion, sexuelle Orientierung oder Identität der Nutzer ist nicht ausschlaggebend für die Aufnahme.

FRAUEN- UND KINDERSCHUTZHAUS

3 03501 547160

□ frauenhaus@asb-koenigstein-pirna.de

Das Frauen- und Kinderschutzhaus, befindet sich im Landkreis Sächsische Schweiz-Osterzgebirge. Es bietet von Gewalt betroffenen und bedrohten Frauen und ihren Kindern zu jeder Tages- und Nachtzeit Unterkunft und Schutz. Der Schutzraum wird vor allem durch komplette Anonymität geschaffen. Es werden generell (auch nicht an Ämter und Behörden) keine Auskünfte über Bewohnerinnen und deren Kinder telefonisch gegeben.

DAS HILFSANGEBOT:

- · Unterbrechung der Gewalt durch Aufnahme von Frauen und Kindern 24h täglich, im geschützten Wohnraum
- · Beratung für Frauen und Kinder bei psychologischen, organisatorischen und finanziellen Anliegen
- · Hilfe zur Selbsthilfe in Gesprächen mit anderen betroffenen Frauen
- · Vermittlung an spezielle Fachkräfte (Rechtsvertretungen, Arzt:Ärztin, Polizei)
- Unterstützung bei Behördengängen,
 Wohnungssuche, finanziellen Schwierigkeiten
- Wenn möglich sind mitzubringen:
 Persönliche Dinge wie Kleidung, Hygieneartikel,
 Schulsachen und Lieblingsspielzeug
- · Wichtige Urkunden wie Heiratsurkunde, Geburtsurkunden, Bescheide über Leistungen der Agentur für Arbeit und ähnliches.

Herausgeberin:

Stand: 10/2022

Gleichstellungsbeauftragte des Landkreises Sächsische Schweiz-Osterzgebirge



Gefördert von:

SMJusDEG

STAATSANINISTERIUM BER JUSTZ
UND FÖR DEMOKRATE, EUROPA
UND GLEICHSTELLUNG





WAS IST HÄUSLICHE GEWALT?

Häusliche Gewalt meint alle Gewalttaten zwischen erwachsenen Menschen in Familie oder Partnerschaft – unabhängig von einem gemeinsamen oder getrennten Wohnsitz, egal, ob es sich um einmalige Eskalation oder um wiederholte Gewaltanwendungen handelt.

Gewalt innerhalb einer Paarbeziehung ist die häufigste Form der Häuslichen Gewalt. Häusliche Gewalt gibt es ebenfalls in gleichgeschlechtlichen Partnerschaften.

ZU HÄUSLICHER GEWALT GEHÖRT AUSSERDEM:

- · Gewalttaten von Eltern gegen ihre erwachsenen Kinder
- · Gewalttaten von erwachsenen Kindern gegen ihre Eltern
- · Gewalttaten zwischen erwachsenen Geschwistern
- · Gewalttaten gegen ältere Familienmitglieder

WELCHE FORMEN HÄUSLICHER GEWALT GIBT ES?

Psychische Gewalt	beleidigen, einschüchtern, drohen verängstigen, Eigentum mutwillig zerstören, Kontrolle des Privat- lebens, Schuldzuweisungen
Physische Gewalt	stoßen, schlagen, treten, würgen, festhalten, verletzen, Essens- und Schlafentzug
Sexuelle Gewalt	Nötigung zu sexuellen Hand- lungen, Vergewaltigung
Soziale Gewalt	Entscheidungen werden nur von einem Partner getroffen, Kinder als Druckmittel, Rufmord, Kontakt zur Familie, Freunden und Hobbys verbieten
Ökonomische Gewalt	Arbeitsverbot, Zwangsarbeit,

Geldzuteilung, -verweigerung

oder-wegnahme

WAS IST STALKING

Stalking ist eine andauernde Verfolgung oder Belästigung gegen den eigenen Willen. Dies kann von ehemaligen oder aktuellen Partner:innen, Arbeitskolleg:innen, Bekannten, ehemalige Liebschaften oder vollkommen unbekannten Personen ausgehen.

- → Telefonterror, bedrohliche Nachrichten per SMS, Post, E-Mail, soziale Medien, am PKW oder auf dem Anrufbeantworter
- → Auflauern und Nachstellen (z. B. vor der Wohnung, der Arbeitsstelle,...)
- → Hass- oder Liebesbriefe sowie unerwünschte Geschenke
- → Verfolgung, Sachbeschädigung und Einbruch
- → bestellte Waren und Zeitschriften auf dem Namen des Opfers
- → körperliche Gewalt (Schubsen, ins Auto ziehen), sexuelle Gewalt



POLIZEI

- **T** 110
- Polizeirevier Pirna 03501 519224
- Polizeirevier Freital-DW 0351 647260
- Polizeirevier Dippoldiswalde 03504 6370
- Polizeirevier Sebnitz 035971 850

Die Polizei hat die Aufgabe, alle Menschen vor Gewalt zu schützen. Zusätzlich informiert sie die Opfer über mögliche Hilfsangebote externer Beratungsstellen.

② WENN ICH DIE POLIZEI ANRUFE, DANN ...?

Wo?	Möglichst genaue Standort-
	angabe
Was?	Vorfall/Dringlichkeit
Wie viele?	Anzahl der Personen,
	Schwere der Verletzungen
Welche?	Verletzungen
Warten au	f Rückfragen!

Erste Maßnahmen:

- → Die Beamt:innen informieren mit Zustimmung des/der Geschädigten die Beratungs- und Interventionsstelle. Diese nimmt zeitnah Kontakt auf und bietet Unterstützung an
- → Nach dem Gewaltschutzgesetz kann vor Ort durch die Polizei sofort eine Wohnungsverweisung bis zu 14 Tagen ausgesprochen werden
- verstößt der/die Täter:in gegen die Wohnungsverweisung, kann diese/dieser bis zu 24 Stunden auf das Revier mitgenommen werden. Im Wiederholungsfall wird die Person in Polizeigewahrsam gebracht (durch die Polizei weiter räumlich getrennt).
- die Polizei kann Betroffene ins Frauenhaus bringen